

Arzneimittelvereinbarung 2017:

Zielvereinbarung Nr. 3 – Neue orale Antikoagulantien (NOAK)

Wirkstoffgruppen	Leitsubstanz/ Handlungsempfehlung	Verordnungsanteil
Neue orale Antikoagulantien (NOAK)	Preisgünstige NOAKs wie z. B. Apixaban, Edoxaban	> 75%

1. Welche Wirkstoffe fallen unter diese Gruppe?

Dabigatran, Rivaroxaban, Apixaban und Edoxaban

2. Warum wurden diese Leitsubstanzen ausgewählt?

Preisgünstige NOAKs wie z. B. Apixaban und Edoxaban

Falls patientenindividuell eine Therapie mit einem NOAK indiziert ist, ist zu beachten, dass für Apixaban (Eliquis®) der G-BA in der frühen Nutzenbewertung einen Zusatznutzen festgestellt hat (2). Aufgrund der Preisdifferenz zu Rivaroxaban und Dabigatran ist auch aus wirtschaftlichen Gründen eine Verordnung von Apixaban oder Edoxaban zu bevorzugen.

Sollte eine einmal tägliche Gabe medizinisch unbedingt notwendig sein, steht mit dem Wirkstoff Edoxaban (Lixiana®) seit dem 1. August 2015 ein weiterer Faktor-Xa-Inhibitor zur Verfügung, welcher gegenüber anderen Substanzen mit einmal täglicher Gabe einen deutlichen Preisvorteil bietet. Der G-BA hat für die Indikation Thromboseprophylaxe bei nicht valvulärem Vorhofflimmern für Edoxaban wie für Apixaban Hinweise auf einen geringen Zusatznutzen gegenüber Vitamin-K-Antagonisten gesehen (Januar 2016). Die Fachinformation gibt zur Umstellung zwischen NOAKs und VKA detaillierte Informationen (3).

- (1) [Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft \(AkdÄ\), H.Wille: Neue orale Antikoagulanzen NOAK \(in der Therapie des Vorhofflimmerns\) \(04.11.2015\)](#)
- (2) [Informationsarchiv des G-BA - \(Frühe\) Nutzenbewertung nach § 35a SGB V](#)
- (3) [Fachinformation Lixiana[®], Stand Oktober 2015](#)

3. Weitere Informationen

[KVWL-Internet: Information zur frühen Nutzenbewertung](#)

[Schreiben der gemeinsamen Arbeitsgruppe Arzneimittelvereinbarung aus Juli 2015](#)

Geschäftsbereich Verordnungsmanagement

Telefon: 0231 9432-3941

E-Mail: verordnungsmanagement@kwl.de